

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 25 – 04. Juli 2023

Inhalt

Stadt Detmold

294 Berichtigung der Bekanntmachung
3. Änderungssatzung der „Gebührenordnung für die Erhebung
von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Detmold vom 28.05.2018“

Stadt Detmold

Stadt Detmold
Der Bürgermeister
In Vertretung

**294 Berichtigung der Bekanntmachung der
3. Änderungssatzung der „Gebührenord-
nung für die Erhebung von Parkgebühren im
Gebiet der Stadt Detmold vom 28.05.2018“ vom
20.06.2023**

Dr. Miriam Mikus
Erste Beigeordnete

Kr.Bl. Lippe 04.07.2023

Die Bekanntmachung der Stadt Detmold vom 26.06.2023 veröffentlicht im Kreisblatt -Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - Nr. 24

„3. Änderungssatzung der „Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Detmold vom 28.05.2018“ vom 20.06.2023 ist aufgrund eines Schreibfehlers wie folgt zu berichtigen:

In Art. 1

2. wird die Angabe „11,50 Euro“ durch die Angabe „**12,50 Euro**“ ersetzt.

Detmold, 03.07.2023

Stadt Detmold
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Miriam Mikus
Erste Beigeordnete

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Berichtigung der 3. Änderungssatzung der „Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Detmold vom 28.05.2018“ vom 03.07.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 03.07.2023

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.